

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2021/063
Abteilung 130 - Kultur

 Federführung: Bauer, Frank
 Göhler-Bald, Michaela
 Hartmann-Theel, Brigitte
 Telefon: +49 7021 502-498

 AZ: 301.10
 Datum: 19.04.2021

Zentrale Antragstellung für Zuwendungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände im Dezernat 1 (Bildung, Sport, Kultur und Soziales)

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Jesingen	Anhörung	öffentlich	10.05.2021
Ortschaftsrat Lindorf	Anhörung	öffentlich	10.05.2021
Ortschaftsrat Ötlingen	Anhörung	öffentlich	10.05.2021
Ortschaftsrat Nabern	Anhörung	öffentlich	10.05.2021
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	11.05.2021
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	19.05.2021

ANLAGEN

- Anlage 01 - Antrag des Waldorfindergartens e.V. (nö)
- Anlage 02 - Antrag ev. Gesamtkirchengemeinde Kindertageseinrichtung Traub'sche Stiftung (nö)
- Anlage 03 - Antrag der Teck-Realschule (nö)
- Anlage 04 - Antrag 2 des Waldorfindergartens (nö)
- Anlage 05 - Antrag des Waldkindergartens (nö)
- Anlage 06 - Antrag der CJD Kindertageseinrichtung im Doschler (nö)
- Anlage 07 - Antrag der Kindertageseinrichtung Schneckenhäusle - Geländer (nö)
- Anlage 08 - Antrag der Kindertageseinrichtung Schneckenhäusle - Bodenbelag (nö)
- Anlage 09 - Antrag des Fördervereins der Eduard-Mörrike-Schule Ötlingen (nö)
- Anlage 10 - Antrag der Kindertageseinrichtung TopKids - Malerarbeiten (nö)
- Anlage 11 - Antrag der Kindertageseinrichtung TopKids - Aussenfassade (nö)
- Anlage 12 - Antrag des TCK - Bezuschussung zur Baumaßnahme (nö)
- Anlage 13 - Antrag des Malteser Hilfsdienst e.V. Notstromaggregat (nö)
- Anlage 14 - Antrag des Malteser Hilfsdienst e.V. Sanitätsrucksäcke (nö)
- Anlage 15 - Antrag der Evangelisch Freikirchlichen Gemeinde (nö)
- Anlage 16 - Antrag des Rehavereins Tageszentrum Kirchheim unter Teck (nö)
- Anlage 17 - Antrag der Alevitischen Gemeinde und Kulturzentrum (nö)
- Anlage 18 - Antrag des Kreisdiakonieverbandes (nö)
- Anlage 19 - Antrag des Brückenhaus e.V. (nö)
- Anlage 20 - Antrag von Cafe Hope e.V. (nö)

Anlage 21 - Antrag der Antidiskriminierungsstelle Esslingen (nö)
Anlage 22 - Antrag des KIZ (nö)
Anlage 23 - Kinderprogramm Zehntscheuer Nabern (nö)
Anlage 24 - Ticketing-Software Zehntscheuer Nabern (nö)
Anlage 25 - Rollschuhplatzfestival 2022 und 2023 (nö)
Anlage 26 - Bläserklasse Stadtkapelle (nö)
Anlage 27 - Kunstprojekt Kunstbeirat (nö)

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 110, 120, 340, BM, EBM, OVJES, OVLI, OVNAB, OVOE

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel:

- Handlungsfeld Kultur: Kulturtreibende Vereine sind strategische Partner der Stadt Kirchheim unter Teck.
- Handlungsfeld Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement: Die nachbarschaftlichen und quartiersbezogenen Strukturen werden besonders unterstützt.
- Kirchheim unter Teck bietet für die Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit Betreuungsplätze mit konstanter Qualität.
- Es werden Sportstätten in bedarfsgerechtem Umfang bereitgestellt.
- Kirchheim unter Teck bietet für die Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit Betreuungsplätze mit konstanter Qualität.

Leistungsziel:

- Nr. 1 im Handlungsfeld Kultur: Die Stadt Kirchheim unter Teck fördert die Kirchheimer Kulturlandschaft und ihre Kulturschaffenden.
- Nr. 3 im Handlungsfeld Kultur: Die Stadt Kirchheim unter Teck vermarktet Veranstaltungen gemeinsam mit den Kulturschaffenden.
- Nr. 1 im Handlungsfeld Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement: Die Stadt Kirchheim unter Teck unterstützt aktiv die vorhandenen Nachbarschaftsinitiativen und fördert den Aufbau weiterer Initiativen bzw. nachbarschaftlichen Unterstützungsgruppen.
- Nr. 4 im Handlungsfeld Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement: Die Stadt Kirchheim unter Teck gestaltet Integration proaktiv.

Maßnahme:

- Nr. 1.03 im Handlungsfeld Kultur: Durchführung von jährlich mindestens einem eigenen Kulturprojekt oder eines Kooperationsprojektes mit einem großen externen Partner ab 2018.

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: -

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	06,07,08
Produktgruppe	Diverse
Kostenstelle	Diverse
Sachkonto	43180000

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	06
Produktgruppe	3650
Investitionsauftrag	706365070001
Sachkonto	78180000

Ergänzende Ausführungen:

Die Zuschussanträge tangieren die Teilhaushalte, 06, 07 und 08 und beinhalten sowohl Zuschüsse, die den laufenden Betrieb von Einrichtungen und Organisationen betreffen sowie auch den Investitionsbereich.

Die Höhe des Verwaltungsvorschlages über die Gewährung der Zuschüsse im Jahre 2022 beläuft sich für

- den Bereich Bildung im Ergebnishaushalt einmalig auf 30.900 Euro (gerundet) und im Finanzhaushalt auf 2.400 Euro (gerundet) im Haushaltsjahr 2022
- den Bereich Soziales im Ergebnishaushalt einmalig auf 96.160 Euro (gerundet) im Haushaltsjahr 2022, 63.800 Euro im Haushaltsjahr 2023, 33.000 Euro im Haushaltsjahr 2024 und 25.000 Euro in den Haushaltsjahren 2025 ff
- den Bereich Kultur im Ergebnishaushalt einmalig auf 35.750 Euro im Haushaltsjahr 2022 und 7.750 Euro im Haushaltsjahr 2023 und 3.000 Euro im Haushaltsjahr 2024 ff

Bei den Zuschüssen handelt es sich größtenteils um Ausgaben im Bereich der reinen Freiwilligkeitsleistungen ohne vertragliche Verpflichtung, welche den städtischen Ergebnishaushalt einmalig sowie dauerhaft belasten. Dies wird aus Sicht der Abteilung Finanzen sehr kritisch beurteilt. Im Rahmen des strategischen Finanzmanagement hat sich gezeigt, wie schwer ein Zurückfahren von geschaffenen Standards ist.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
 Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Siehe „Ergänzende Ausführungen“ unter Einmalige finanzielle Auswirkungen auf den Seiten 3/4.

ANTRAG

1. Zustimmung zum Antrag für einen neuen Küchen- und Aufbewahrungsschrank für den Verein zur Förderung der Walddorfpädagogik e.V. und Bereitstellung von 2.400 Euro im Teilhaushalt 6 Kindertageseinrichtungen - freie Träger- (Investitionsauftrag 706365070001, Sachkonto 78180000) im Haushalt 2022.
2. Zustimmung zum Antrag für Maßnahmen im Außenbereich des Kindergartens Traub'sche Stiftung und Bereitstellung von 10.300 Euro im Teilhaushalt 6 Kindertageseinrichtungen - freie Träger (Kostenstelle 40205400, Sachkonto 43180000) im Haushalt 2022.
3. Kenntnisnahme vom Antrag der Teck-Realschule auf Aufstockung der Schulsozialarbeit. Der Antrag wird im Rahmen der Schulbedarfsplanung zum Beschluss vorgelegt.
4. Zustimmung zur Erneuerung des Holzgeländers und des Schuppendachs des Walddorfkindergartens und Bereitstellung von 4.000 Euro im Teilhaushalt 6 Kindertageseinrichtungen - freie Träger (Kostenstelle 40205400, Sachkonto 43180000) im Haushalt 2022.
5. Kenntnisnahme vom Antrag des Waldkindergartens auf einen Zuschuss zu den Kosten für den Kauf eines neuen Grundstücks und den geplanten Umzug des Kindergartens.
6. Zustimmung zum Antrag des CJD Kirchheim unter Teck zur Sanierung des Brückengeländers und Streichen des Innenbereichs und Bereitstellung von 1.600 Euro für das Brückengeländer im Teilhaushalt 6 Kindertageseinrichtungen - freie Träger (Kostenstelle 40205400, Sachkonto 43180000) im Haushalt 2021. Bereitstellung von 1.700 Euro für die Malerarbeiten im Teilhaushalt 6 Kindertageseinrichtungen - freie Träger (Kostenstelle 4020540, Sachkonto 43180000) im Haushalt 2022.
7. Kenntnisnahme des Antrags für ein Geländer im Eingangsbereich der Kindertageseinrichtung Schneckenhäusle gGmbH in Höhe eines Zuschuss von 500 Euro. Die Abrechnung der Maßnahme erfolgt im Rahmen der Betriebskostenabrechnung.
8. Zustimmung zum Antrag auf einen Zuschuss zu den Bodenbelagsarbeiten im Flur und Eingangsbereich der Kindertageseinrichtung Schneckenhäusle gGmbH in Höhe von 2.700 Euro im Teilhaushalt 6 Kindertageseinrichtungen - freie Träger, (Kostenstelle 40205400, Sachkonto 43180000) im Haushalt 2022.
9. Ablehnung des Antrags des Fördervereins der Eduard-Mörrike-Schule über einen Zuschuss zu einem Spielgerät auf dem Pausenhof der Eduard-Mörrike-Schule.
10. Zustimmung zum Antrag der Stiftung Tragwerk zum Streichen der Innenräume der Krippenbereich in der Schlierbacher Straße und Bereitstellung von 5.300 Euro im Teilhaushalt 6 Kindertageseinrichtungen - freie Träger, (Kostenstelle 40205400, Sachkonto 43180000) im Haushalt 2022.
11. Zustimmung zum Antrag der Stiftung Tragwerk zum Streichen der Außenfassade des Gebäudeneubaus in der Schlierbacher Straße und Bereitstellung von 5.300 Euro im Teilhaushalt 6 Kindertageseinrichtungen- freie Träger (Kostenstelle 40205400, Sachkonto 43180000) im Haushalt 2022.
12. Ablehnung des Antrags des TCK Kirchheim unter Teck auf Neubau und Sanierung der Sportanlagen.

13. Zustimmung zum Antrag des Malteser Hilfsdienstes e.V. auf Bezuschussung der Ersatzbeschaffung eines Notstromaggregats für das Einsatzgebiet Kirchheim unter Teck und Umgebung in Höhe von 8.000 Euro (Kostenstelle 50005200, Sachkonto 43180000).
14. Zustimmung zum Antrag des Maltesers Hilfsdienstes e.V. auf Bezuschussung der Ersatzbeschaffung von Sanitätsrucksäcken für das Einsatzgebiet Kirchheim unter Teck und Umgebung in Höhe von 5.000 Euro (Kostenstelle 50005200, Sachkonto 43180000).
15. Zustimmung zum Antrag der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Kirchheim unter Teck auf Bezuschussung der Kinderferienwoche (1. Woche in den Sommerferien) in Höhe von maximal 960 Euro statt der beantragten Summe von 2.000 Euro (Kostenstelle 50005100, Sachkonto 43180000).
16. Zustimmung zum Antrag des Reha-Vereins e.V. Tageszentrum Kirchheim unter Teck zur Übernahme von Schreiner- und Malerkosten für zwei Wohnplätze für Menschen mit psychischer Erkrankung in Höhe von 13.000 Euro (Kostenstelle 50005200, Sachkonto 43180000).
17. Ablehnung des Antrags der Alevitischen Gemeinde und Kulturzentrum Kirchheim unter Teck e.V. auf Bezuschussung der Kinder- und Jugendarbeit in Höhe von 5.000 Euro.
18. Zustimmung zum Antrag des Kreisdiakonieverbandes im Landkreis Esslingen, Diakonische Bezirksstelle Kirchheim unter Teck, auf Bezuschussung einer Ferienreise für die Kontaktgruppe Kirchheim unter Teck in Höhe von 2.000 Euro (Kostenstelle 50005200, Sachkonto 43180000).
19. a) Zustimmung zum Antrag des Brückenhauses e.V. auf Übernahme von Personalkosten für den Südstadt-Natur-Erlebnis-Garten (SNEG) in Höhe von 30.800 Euro (Kostenstelle 50005120, Sachkonto 43180000).
19. b) Zustimmung zur Bezuschussung der Personalkosten des Brückenhauses in Höhe von 30.800 Euro für das Jahr 2023 (Kostenstelle 50005120, Sachkonto 43180000).
20. Zustimmung zum Nachfolgeantrag des Café Hope e.V. auf Bezuschussung der Kosten/Personalkosten für das Mittagstischangebot in Höhe von 2.400 Euro statt der beantragten Summe von 3.000 Euro (Kostenstelle 50005450, Sachkonto 43180000).
21. Zustimmung zum Nachfolgeantrag der Antidiskriminierungsstelle Esslingen zur Bezuschussung des Aufbaus eines Beratungsangebotes in Kirchheim unter Teck für Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, in Höhe von 5.000 Euro (Kostenstelle 50005600, Sachkonto 43180000).
22. Zustimmung zum Antrag des KIZ – Kommunikationszentrum für interkulturelle Zusammenarbeit, auf Erhöhung des Dauerzuschusses zur Finanzierung einer Sozialarbeiter Stelle mit einem Stellenumfang von 50 Prozent (Kostenstelle 50005100, Kostenart 43180000).
23. Zustimmung zum Antrag der Zehntscheuer Nabern e.V. zur Durchführung eines Theaterprogramms für Kinder in Höhe von 1.000 Euro (Kostenstelle 13205315 und Sachkonto 43180000) im Jahr 2022.
24. Zustimmung zum Antrag der Zehntscheuer Nabern e.V. zur Anschaffung eines Online Ticketing Systems in Höhe von 2.000 Euro (Kostenstelle 13205315 und Sachkonto 43180000) im Jahr 2022.

25. Zustimmung zum Antrag des Club Bastion zur Durchführung des Rollschuhplatzfestivals in den Jahren 2022 und 2023 in Höhe von jeweils 9.750 Euro (Kostenstelle 13305100 und Sachkonto 43180000) im Haushalt 2022 und 2023.
26. Zustimmung zum Antrag der Stadtkapelle zur dauerhaften Finanzierung einer pädagogischen Lehrkraft zur Ausbildung der Bläserklassen mit 50 Prozent, das entspricht 3000 Euro jährlich (Kostenstelle 13205200 und Sachkonto 43180000) im Haushalt 2022.
27. Zustimmung zum Antrag des Kunstbeirates zur Etablierung einer öffentlichen Ausstellung im Jahr 2022 in Höhe von 40.000 Euro (Kostenstelle 13205300 und Sachkonto 43180000) im Haushalt 2022.
28. Zustimmung zur Gewährung eines allgemeinen Zuschusses jeweils für den Malteser Hilfsdienst in den Jahren 2023 und 2024 und dem DRK Ortsverein Kirchheim unter Teck in den Jahren 2022 bis 2024 in Höhe von 4.000 Euro (Kostenstelle 50005200, Sachkonto 43180000).

ZUSAMMENFASSUNG

Seit 2016 wird eine zentrale Antragstellung für Zuschüsse in den Bereichen der Kultur, des Sports, des Sozialen und der Bildung durchgeführt. Durch dieses Verfahren soll eine rechtzeitige und zielgerichtete Planung für den kommenden städtischen Haushalt und ggf. fortfolgende ermöglichen. Anträge im Rahmen des zentralen Verfahrens sind zu stellen, wenn es sich um einen Zuschuss mit jährlicher Bewilligung oder einen einmaligen Projektzuschuss handelt. Durch einen Gemeinderatsbeschluss festgelegte Regelzuschüsse sind von der zentralen Antragstellung nur betroffen, wenn eine Änderung seitens Zuschussempfänger angestrebt wird.

Nr.	Institution	Geplantes Projekt	Zuständigkeit	Beantragter Zuschuss	Empfehlung der Verwaltung
1	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V. Kirchheim-Teck	Küchen- und Aufbewahrungsschrank	110	3.767,00 Euro	Zustimmung 2.400,00 Euro
2	Ev. Gesamtkirchengemeinde Kirchheim unter Teck für Kita Traub'sche Stiftung	Maßnahmen im Außenbereich	110	15.000,00 Euro	Zustimmung 10.300,00 Euro
3	Teck-Realschule	Aufstockung der Stundenanzahl Sozialarbeit	110	-	Kenntnisnahme
4	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V. Kirchheim unter	Erneuerung Holzgeländer	110	6.077,00 Euro	Zustimmung 4.000,00 Euro

	Teck				
5	Waldkindergarten Kirchheim unter Teck	Umzug und Grundstückkauf	110	25.150,00 Euro	Kenntnisnahme
6	Kita im Doschler	Sanierung des Brückengeländes und Malerarbeiten	110	6.547,49 Euro	Zustimmung 1.600,00 Euro und 1.700,00 Euro
7	Kita Schneckenhäusle gGmbH	Geländer für den Eingangsbereich	110	681,88 Euro	Kenntnisnahme und Abrechnung über Betriebskosten
8	Kita Schneckenhäusle gGmbH	Bodenbelagsarbeiten Flur und WC	110	3.808,32 Euro	Zustimmung 2.700,00 Euro
9	Förderverein Eduard-Mörrike-Schule	Schulhof-Spielgerät	110	15.000,00 Euro	Ablehnung
10	Stiftung Tragwerk	Steichen der Innenräume	110	7.475,58 Euro	Zustimmung 5.300,00 Euro
11	Stiftung Tragwerk	Streichen der Außenfassade	110	7.468,92 Euro	Zustimmung 5.300,00 Euro
12	Tennis Club Kirchheim unter Teck	Neubau und Sanierung der Anlage des TCK	111	400.000,00 Euro	Ablehnung
13	Malteser Hilfsdienst e.V.	Ersatzbeschaffung Notsromaggregat	120	8.000,00 Euro	Zustimmung
14	Malteser Hilfsdienst e.V.	Ersatzbeschaffung Sanitätsrucksäcke	120	5.000,00 Euro	Zustimmung

15	Ev. Freikirchliche Gemeinde Kirchheim unter Teck	Kinderferienwoche	120	2.000,00 Euro	Zustimmung über 960,00 Euro
16	Reha-Verein Tageszentrum Kirchheim unter Teck	2 Wohnplätze für Menschen mit psychischer Erkrankung	120	13.000,00 Euro	Zustimmung
17	Alevitische Gemeinde und Kulturzentrum Kirchheim	Aktive Förderung von Jugendlichen	120	5.000,00 Euro	Ablehnung
18	Kreisdiakonieverband Landkreis Esslingen	Ferienreise Kontaktgruppe Kirchheim	120	2.000,00 Euro	Zustimmung
19	Brückenhaus e.V.	Personalkosten für den "SNEG"	120	30.800,00 Euro	Zustimmung
20	Café Hope e.V.	Personalkosten	120	3.000,00 Euro	Zustimmung über 2.400,00 Euro
21	Antidiskriminierungsstelle Esslingen	Bessere Beratung vor Ort	120	5.000,00 Euro	Zustimmung
22	Kommunikationsszentrum für interkulturelle Zusammenarbeit	Notwendige Aufstockung des Regelzuschusses	120	25.000,00 Euro	Zustimmung
23	Zehntscheuer Nabern e.V.	Kinderprogramm	130	1.000,00 Euro	Zustimmung
24	Zehntscheuer Nabern e.V.	Software	130	2.000,00 Euro	Zustimmung
25	Club Bastion	Rollschuhplatzfestival 2023	130	9.750,00 Euro	Zustimmung

26	Stadtkapelle Kirchheim unter Teck e.V.	Förderung eines musik-pädagogischen Kooperations-projekt	130	3.000,00 Euro	Zustimmung
27	Kunstbeirat	Installation im öffentlichen Raum	130	40.000,00 Euro	Zustimmung

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

1. Antrag des Vereins zur Förderung der Walddorfpädagogik auf einen Zuschuss für einen Küchen- und Aufbewahrungsschrank

Der Walddorfkindergarten hat einen Küchenschrank beantragt. In dem Schrank soll das Geschirr der Gruppe untergebracht werden und zeitgleich auch Unterlagen, die in einem offenen Fach griffbereit liegen. Der Träger wünscht eine Maßanfertigung um den Schrank in die bestehende Küchenzeile zu integrieren, die aus gekauften und individuell angefertigten Möbeln besteht. Der Kostenvoranschlag des Schreiners beträgt 3.767,54 Euro.

Ergebnis:

Der Antrag ist vollständig eingereicht. Es wurden drei Angebote vorgelegt. Der Anbieter des günstigsten Angebots soll beauftragt werden. Der Istzustand wurde am 17.03.2021 von Mitarbeitenden des Sachgebiets Hochbau und des Sachgebiets Kindertageseinrichtungen begutachtet. Der aktuelle Schrank ist sehr alt und bietet keine hygienische Aufbewahrungsmöglichkeit für das Geschirr der Kindergartengruppe.

Die Maßnahme würde mit einem Zuschuss in Höhe von 63 Prozent bezuschusst werden. Ausgehend von dem Kostenvoranschlag in Höhe von 3.767,54 Euro zuzüglich einer kalkulierten Kostensteigerung in Höhe von 3,5 Prozent ergibt sich ein zu planender Zuschuss in Höhe von 2.373,55 Euro.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen und Haushaltsmittel in Höhe von 2.400 Euro für das Haushaltsjahr 2022 bereitzustellen.

2. Antrag der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde für die Kindertageseinrichtung Traub'sche Stiftung auf Maßnahmen im Außenbereich

Für die Kindertageseinrichtung Traub'sche Stiftung wurde ein Zuschuss zu verschiedenen Maßnahmen im Außenbereich gestellt. Das Schotterbeet zur Hindenburgstraße soll begrünt werden; außerdem soll dort ein Tor eingebaut werden, damit der Zugang zum Briefkasten ermöglicht wird. Im Innenhof des Kindergartens und der Kirchengemeinde sollen ein Fahrradständer geschaffen, die Müllabstellplätze erneuert sowie ein Bewegungsmelder für den Innenhof installiert werden.

Ergebnis:

Der Antrag ist vollständig eingereicht. Es wurde ein Angebot in Höhe von 12.133 Euro vorgelegt. Der Ist-Zustand wurde am 17.03.2021 von Mitarbeitenden des Sachgebiets Hochbau und des Sachgebiets Kindertageseinrichtungen begutachtet.

Die Begrünung des Schotterbeets und der Toreinbau betreffen den Kindergarten und die Gesamtkosten würden zu 50 Prozent mit 63 Prozent und die weiteren 50 Prozent mit 68

Prozent bezuschusst. Ausgehend von dem Kostenvoranschlag und einer kalkulierten Kostensteigerung in Höhe von 3,5 Prozent ergibt sich ein zu planender Zuschuss in Höhe von 8.225,30 Euro.

Die beantragten weiteren Maßnahmen im Innenhof betreffen den Kindergarten anteilig. Der Anteil des Kindergartens beträgt 3.000 Euro. Der Antrag ist vollständig eingereicht. Es wurde durch den Träger kein Kostenvoranschlag vorgelegt, da die Arbeiten durch den Hausmeister der Gesamtkirchengemeinde ausgeführt werden sollen. Die Bezuschussung der Maßnahme würde zu 50 Prozent mit 63 Prozent und die weiteren 50 Prozent mit 68 Prozent bezuschusst werden. Ausgehend von einer kalkulierten Kostensteigerung in Höhe von 3,5 Prozent ergibt sich ein zu planender Zuschuss in Höhe von 2.033,76 Euro.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen und Haushaltsmittel in Höhe von 10.300 Euro für das Haushaltsjahr 2022 bereitzustellen.

3. Antrag der Teck-Realschule auf Aufstockung der Schulsozialarbeit an der Teck-Realschule

Die Teck-Realschule hat einen Antrag auf Erhöhung der Schulsozialarbeit am Standort der Teck-Realschule gestellt.

Ergebnis:

Die Verwaltung empfiehlt die Kenntnisnahme vom Antrag der Teck-Realschule auf Aufstockung der Schulsozialarbeit. Der Antrag wird im Rahmen der Schulbedarfsplanung zum Beschluss vorgelegt.

4. Antrag des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V. Kirchheim unter Teck auf Erneuerung des Holzgeländers und des Schuppendachs

Der Waldorfkindergarten hat eine Erneuerung des Handlaufs und des Daches sowie der Holzverkleidung beantragt.

Ergebnis:

Der Antrag ist vollständig eingereicht. Es wurden drei Angebote vorgelegt. Der Anbieter des günstigsten Angebots soll beauftragt werden. Der Istzustand wurde am 17.03.2021 von Mitarbeitenden des Sachgebiets Hochbau und des Sachgebiets Kindertageseinrichtungen begutachtet. Der Handlauf ist stark verwittert und kann bei trockenem Wetter zu Verletzungen führen durch abstehende, spitze Holzteile. Bei Nässe ist es rutschig und bietet keinen Halt. Dach und Holzgeländer sind noch intakt und nicht zwingend reparaturbedürftig. Die Reparatur des Einen bedingt jedoch hier das Andere, da man nur bei abgebautem Geländer an das Dach kommt. Die Maßnahme würde mit einem Zuschuss in Höhe von 63 Prozent bezuschusst werden. Ausgehend von dem Kostenvoranschlag in Höhe von 6.077,81 Euro zuzüglich einer kalkulierten Kostensteigerung in Höhe von 3,5 Prozent ergibt einen zu planenden Zuschuss in Höhe von 3.963,04 Euro.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen und Haushaltsmittel in Höhe von 4.000 Euro für das Haushaltsjahr 2022 bereitzustellen.

5. Antrag des Waldkindergartens Kirchheim unter Teck auf Zuschuss zu einem Grundstückskauf und Umzug

Der Waldkindergarten hat in der Nähe des derzeitigen Standortes ein Grundstück gekauft. Der Standort der Bauwagen soll nach Möglichkeit an diese Stelle verlegt werden. Für den

Umzug ist die Zustimmung verschiedener Behörden notwendig, die derzeit angefordert werden. Sofern der Waldkindergarten hierfür keine Genehmigung erhält, soll das Grundstück anderweitig für den Waldkindergarten genutzt werden. Da aktuell noch nicht ersichtlich ist, in welcher Art und Weise das Grundstück genutzt werden kann und welche Kosten insgesamt entstehen, kann aus Sicht der Verwaltung noch nicht über den Antrag entschieden werden. Es wird daher empfohlen, den Antrag zurück zu stellen bis die beteiligten Behörden zu einer Entscheidung gekommen sind und die Nutzung definiert werden kann.

Ergebnis:

Der Antrag ist eingegangen. Der Träger hat die Kosten zusammen mit einem Garten- und Landschaftsbauer geschätzt. Aktuell ist noch unklar, ob der Träger das Grundstück nutzen kann, um die Bauwagen dort abzustellen oder ob diese weiterhin am bisherigen Standort verbleiben müssen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag zunächst zur Kenntnis zu nehmen und wird ihn erneut im Gemeinderat einbringen, sobald absehbar ist ob das Grundstück als Aufenthaltsort für den Waldkindergarten dienen wird oder auch ein Umzug der Bauwagen möglich ist und welche Kosten damit insgesamt entstehen werden.

6. Antrag der Kindertageseinrichtung im Doschler auf Sanierung des Brückengeländers und Malerarbeiten

Das CJD hat einen Antrag auf Sanierung des Brückengeländers am Zugang zur Kindertageseinrichtung im Doschler gestellt sowie auf das Streichen der Innenräume der Ü3-Gruppe im Eingangsbereich der Kindertageseinrichtung.

Ergebnis Antrag Sanierung Brückengeländer:

Der Antrag wurde vollständig eingereicht. Es wurde ein Angebot vorgelegt. Der Ist-Zustand wurde am 17.03.2021 von Mitarbeitenden des Sachgebiets Hochbau und des Sachgebiets Kindertageseinrichtungen begutachtet. Der Handlauf des Brückengeländers ist zum Teil gerissen und ausgebrochen, so dass bei Benutzung Verletzungsgefahr besteht. Die Sanierung ist deshalb notwendig. Der Träger konnte nur ein schriftliches Angebot für das Brückengeländer erhalten. Der Zugangsweg über die Brücke wird nicht nur von der Kindertageseinrichtung, sondern auch von anderen Einrichtungen des CJD genutzt. Der Anteil der Kindertageseinrichtung im Doschler an den Gesamtkosten beträgt 28 Prozent. Ausgehend von einer Angebotssumme in Höhe von insgesamt 8.256,48 Euro beträgt der Anteil der Kindertageseinrichtung 2.311,81 Euro. Zuzüglich einer kalkulierten Kostensteigerung in Höhe von 3,5 Prozent ist von Gesamtkosten für die Kindertageseinrichtung in Höhe von 2.392,72 Euro auszugehen. Hiervon werden 3/5 mit 68 Prozent bezuschusst sowie 2/5 mit 63 Prozent. Der zu planende Zuschuss beträgt demnach 1.579,21 Euro.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen und Haushaltsmittel in Höhe von 1.600 Euro im Haushaltsjahr 2021 einzuplanen, da aktuell Verletzungsgefahr besteht.

Ergebnis Antrag Malerarbeiten:

Der Antrag wurde vollständig eingereicht. Es wurde ein Angebot vorgelegt. Der Ist-Zustand wurde am 17.03.2021 von Mitarbeitenden des Sachgebiets Hochbau und des Sachgebiets Kindertageseinrichtungen begutachtet. Der Träger hat Malerarbeiten im Flur, im Gruppenraum, im Schlafraum und im WC einer Gruppe beantragt. Die Wände sind, obwohl das Objekt nicht so alt ist, sehr verschmutzt. Wegen der großflächigen Verschmutzungen sollten sie neu gestrichen werden. Der Träger möchte die Arbeiten durch Auszubildende der einrichtungsinternen Malerausbildung durchführen lassen. Der Kostenvoranschlag beträgt 2.547,49 Euro. Zuzüglich einer kalkulierten Kostensteigerung in Höhe von 3,5 Prozent ergibt

sich ein zu planender Zuschuss, bei einer Zuschusshöhe von 63 Prozent, in Höhe von 1.661,09 Euro.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen und Haushaltsmittel in Höhe von 1.700 Euro im Haushaltsjahr 2022 einzuplanen.

7. Antrag der Kita Schneckenhäusle gGmbH auf Zuschuss zu einem Geländer im Eingangsbereich

Der Träger hat ein Geländer am Eingang der Kindertageseinrichtung beantragt, damit sich die Kinder der U3-Einrichtung festhalten können, um die Stufe nach unten zu gelangen.

Ergebnis:

Der Antrag wurde vollständig eingereicht. Es wurden drei Angebote vorgelegt. Der Ist-Zustand wurde am 17.03.2021 von Mitarbeitenden des Sachgebiets Hochbau und des Sachgebiets Kindertageseinrichtungen begutachtet. Der Träger möchte das kostengünstigste Angebot annehmen. Der Antrag ist begründet und das Vorhaben auch sinnvoll und nachvollziehbar.

Investitionszuschussanträge können gestellt werden entsprechend Nummer 4.1.1 des Vertrags zwischen der Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck und der Schneckenhäusle gGmbH, sofern es sich bei den Anträgen nicht um Betriebsausgaben entsprechend Nr. 4.2.2 des Vertrages handelt. Entsprechend Nummer 4.2.2 a) des Vertrages sind die laufende Unterhaltung und kleinere Instandsetzungen des Gebäudes; laufende Unterhaltung und Ergänzung des Inventars sowie Unterhaltung der Außenanlage einschließlich Spielgeräte bis jeweils 2.000 Euro im Einzelfall bzw. insgesamt 5.000 Euro pro Jahr für die Einrichtung im Rahmen der Betriebskostenabrechnung abrechenbar und mit 71 Prozent statt 68 Prozent bei den Investitionszuschüssen bezuschussbar. Mit einem Auftragsvolumen von 681,88 Euro ist das Geländer, das der Träger gerne anbringen lassen möchte, im Rahmen der Betriebskostenabrechnung abrechenbar und stellt daher keinen Investitionsantrag dar. Es wird empfohlen, den Antrag abzulehnen und das Geländer im Rahmen der Betriebskostenabrechnung abzurechnen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag zu Kenntnis zu nehmen und die Abrechnung im Rahmen der Betriebskostenabrechnung durchzuführen.

8. Antrag der Kindertageseinrichtung Schneckenhäusle gGmbH auf Zuschuss zu Bodenbelagsarbeiten im Flur und WC

Der Träger hat Bodenbelagsarbeiten im Flur, im WC und im Eingangsbereich der Kindertageseinrichtung beantragt. Der Steinplattenboden soll durch einen rutschfesten Sicherheitsbelag ersetzt werden.

Ergebnis:

Der Antrag wurde vollständig eingereicht. Es wurden drei Angebote vorgelegt. Der Ist-Zustand wurde am 17.03.2021 von Mitarbeitenden des Sachgebiets Hochbau und des Sachgebiets Kindertageseinrichtungen begutachtet. Der Träger möchte das kostengünstigste Angebot annehmen. Es sind einige Fliesen gerissen, dadurch besteht Verletzungsgefahr. Außerdem sind die Fliesen bei Nässe sehr rutschig. Der Träger möchte die Firma beauftragen, die das kostengünstigste Angebot abgegeben hat. Der Kostenvoranschlag beträgt 3.808,23 Euro zuzüglich einer kalkulierten Kostensteigerung in Höhe von 3,5 Prozent ergibt bei einem Zuschuss in Höhe von 68 Prozent ein zu planender Zuschuss in Höhe von 2.680,23 Euro.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen und Haushaltsmittel in Höhe von 2.700 Euro im Haushaltsjahr 2022 einzuplanen.

9. Antrag des Fördervereins der Eduard-Mörrike-Schule über einen Zuschuss zu einem Spielgerät auf dem Pausenhof der Eduard-Mörrike-Schule.

Der Förderverein der Eduard-Mörrike-Schule hat einen Antrag über einen Zuschuss zu einem Spielgerät auf dem Pausenhof der Eduard-Mörrike-Schule gestellt. Nach dem Umbau und Neubau der Mehrzweckhalle soll der Schulhof um ein Spielgerät erweitert werden.

Ergebnis:

Die Verwaltung empfiehlt, die Ablehnung des Antrags des Fördervereins. Im Zuge des Umbaus werden auch die Außenflächen der Mehrzweckhalle neu ausgestattet. Entsprechende Spielgeräte und Bewegungsräume sind eingeplant.

10. Antrag der Stiftung Tragwerk für einen Zuschuss zum Streichen der Innenräume im Neubau der Kindertageseinrichtung Topkids in der Schlierbacher Straße.

Der Träger hat einen Antrag auf Renovierungsarbeiten gestellt.

Ergebnis:

Der Antrag wurde vollständig eingereicht. Es wurden zwei Angebote vorgelegt. Der Ist-Zustand wurde am 14.04.2021 von Mitarbeitenden des Sachgebiets Hochbau und des Sachgebiets Kindertageseinrichtungen begutachtet. Nachdem die Kindertageseinrichtung seit rund neun Jahren in Betrieb ist, sind deutliche Gebrauchsspuren vorhanden, weshalb ein neuer Anstrich sinnvoll erscheint. Der Träger möchte das kostengünstigste Angebot annehmen. Der Antrag ist begründet und das Vorhaben nachvollziehbar.

Der Kostenvoranschlag beträgt 7.475,58 Euro. Zuzüglich einer kalkulierten Kostensteigerung in Höhe von 3,5 Prozent ergibt sich bei einer Bezuschussung in Höhe von 68 Prozent ein zu planender Zuschuss in Höhe von 5.261,31 Euro.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen und Haushaltsmittel in Höhe von 5.300 Euro im Haushaltsjahr 2022 einzuplanen.

11. Antrag der Stiftung Tragwerk auf Zuschuss zum Streichen der Außenfassade am Neubau der Kindertageseinrichtung Topkids in der Schlierbacher Straße.

Der Träger hat einen Antrag auf Renovierung der Holzaußenfassade des U3-Bereichs der Einrichtung Topkids in der Schlierbacher Straße gestellt.

Ergebnis:

Der Antrag wurde vollständig eingereicht. Es wurden zwei Angebote vorgelegt. Der Ist-Zustand wurde am 14.04.2021 von Mitarbeitenden des Sachgebiets Hochbau und des Sachgebiets Kindertageseinrichtungen begutachtet. Die Holzfassade zeigt schon Verwitterungsspuren und sollte neu gestrichen werden. Der Kostenvoranschlag beträgt 7.468,92 Euro zuzüglich einer kalkulierten Kostensteigerung in Höhe von 3,5 Prozent ergibt bei einem Zuschuss in Höhe von 68 Prozent einen zu planenden Zuschuss in Höhe von 5.256,63 Prozent.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen und Haushaltsmittel in Höhe von 5.300 Prozent im Haushaltsjahr 2022 einzuplanen.

12. Antrag des TCK

Der TCK hat erneut einen Antrag auf Neubau und Sanierung der Sportanlagen gestellt. Die Zuschusssumme ist seit dem letztjährigen Antrag um weitere 100.000 Euro auf 400.000 Euro

angewachsen. Begründet wird dies durch die gestiegenen Plankosten der Gesamtmaßnahme. Es ist nicht geklärt, für was der Zuschuss über 400.000 Euro eingesetzt wird. Der Stadtverband lehnt den Antrag in seiner aktuellen Form ab (siehe Stellungnahme im Anhang).

Ergebnis:

Die Verwaltung empfiehlt, den vorliegenden Antrag abzulehnen. Eine Lösung für die Situation soll zwischen Stadtverwaltung, Gemeinderat, Verein und Stadtverband gefunden werden. Ein Vor-Ort Termin steht bereits fest.

13. Antrag des Maltesers Hilfsdienstes e.V. auf Bezuschussung der Ersatzbeschaffung eines Notstromaggregats für das Einsatzgebiet Kirchheim und Umgebung in Höhe von 8.000 Euro

Die Notstromaggregate des Maltesers Hilfsdienstes e.V. haben zu wenig Leistung für moderne Anforderungen und entsprechen nicht mehr den aktuellen Vorschriften. Zuschüsse durch die Krankenkassen oder das Land Baden-Württemberg gibt es nicht. Eine Spendenakquise konnte Corona bedingt im Jahr 2020 nicht betrieben werden.

Ergebnis:

Die Verwaltung empfiehlt, den Zuschuss in Höhe von 8.000 Euro zu gewähren. Die Verwaltung empfiehlt weiterhin, den lokalen Hilfs- und Rettungsdiensten Malteser Hilfsdienst e.V. in den Jahren 2023 und 2024 und dem DRK Ortsverein Kirchheim unter Teck in den Jahren 2022 bis 2024 einen allgemeinen Zuschuss in Höhe von 4.000 Euro zu gewähren, um das operative Arbeiten der Dienste zu erleichtern und dadurch auch mehr Sicherheit in der Ersatzbeschaffung von Geräten und Materialien zu gewährleisten (siehe Beschlussantrag Nr. 28). In diesem Zuge könnten die Anträge im Rahmen der zentralen Antragsstellung nichtig werden.

14. Antrag des Malteser Hilfsdienstes e.V. auf Bezuschussung der Ersatzbeschaffung von Sanitätsrucksäcken für das Einsatzgebiet Kirchheim und Umgebung in Höhe von 5.000 Euro

Die Sanitätsrucksäcke des Maltesers Hilfsdienstes e.V. sind über 20 Jahre alt und müssen nutzungs- und altersbedingt ersetzt werden. Zuschüsse durch die Krankenkassen oder das Land Baden-Württemberg gibt es nicht. Eine Spendenakquise konnte Corona bedingt im Jahr 2020 nicht betrieben werden.

Ergebnis:

Die Verwaltung empfiehlt, den Zuschuss in Höhe von 8.000 Euro zu gewähren. Die Verwaltung empfiehlt weiterhin, den lokalen Hilfs- und Rettungsdiensten Malteser Hilfsdienst e.V. in den Jahren 2023 und 2024 und dem DRK Ortsverein Kirchheim unter Teck in den Jahren 2022 bis 2024 einen allgemeinen Zuschuss in Höhe von 4.000 Euro zu gewähren, um das operative Arbeiten der Dienste zu erleichtern und dadurch auch mehr Sicherheit in der Ersatzbeschaffung von Geräten und Materialien zu gewährleisten (siehe Beschlussantrag Nr. 28). In diesem Zuge könnten die Anträge im Rahmen der zentralen Antragsstellung nichtig werden.

15. Antrag der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Kirchheim unter Teck auf Bezuschussung der Kinderferienwoche (1. Woche in den Sommerferien) in Höhe von 2.000 Euro

In der ersten Woche der Sommerferien sollen 110 Kinder aus Kirchheim unter Teck und Umgebung an der Kinderferienwoche teilnehmen. Dieses Angebot besteht seit vielen Jahren für Gemeindemitglieder und soll nun erweitert werden. Das Angebot finanziert sich bisher aus Spenden und Teilnahmebeiträgen.

Ergebnis:

Die Stadt Kirchheim unter Teck unterstützt finanziell mit 960 Euro jeweils das Brückenaus e.V. und den KJR Esslingen e.V. bei der Durchführung des Kinderferienprogramms. Die Stadtverwaltung empfiehlt daher, den beantragten Zuschuss in Höhe von 960 Euro zu gewähren. Bei der Auszahlung des Zuschusses muss eine Abrechnung vorgelegt werden, aus der ersichtlich ist, wie viele Kirchheimer Kinder am Ferienprogramm teilgenommen haben.

16. Antrag des Reha-Vereins e.V. Tageszentrum Kirchheim unter Teck zur Übernahme von Schreiner- und Malerkosten für zwei Wohnplätze für Menschen mit psychischer Erkrankung in Höhe von 13.000 Euro

Der Reha-Verein e.V. möchte in der Gerberstraße weitere Räumlichkeiten anmieten, um die erhöhte Nachfrage an Wohnplätzen für Menschen mit psychischen Erkrankungen gerecht zu werden. Die Miete wird durch die Eingliederungshilfe und durch die Krankenkassen finanziert. Die Umbaukosten muss jedoch der Träger selber stemmen.

Ergebnis:

Die Nachfrage an Wohnraum für Menschen mit psychischen Erkrankungen steigt - nicht nur durch die Verortung der Psychiatrie in Kirchheim unter Teck - stetig. Die Verwaltung empfiehlt daher, den Zuschuss zu gewähren unter der Prämisse, dass die zwei Wohneinheiten dauerhaft Kirchheimer Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt werden. Entsprechende Nachweise sind der Stadtverwaltung vorzulegen.

17. Antrag der Alevitischen Gemeinde und Kulturzentrum Kirchheim unter Teck e.V. auf Bezuschussung der Kinder- und Jugendarbeit in Höhe von 5.000 Euro

Die alevitische Gemeinde und Kulturzentrum wurde 2017 gegründet und zählt 75 Mitglieder. Für die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Bereich Sport (z.B. Sportkurse), Kultur (z.B. Gitarrenkurs), Erziehung und Bildung (z.B. Nachhilfe) sowie für die Einrichtung eines Jugendraumes wird ein Zuschuss beantragt.

Ergebnis:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Zuschuss abzulehnen und auf die vielfältigen sportlichen und kulturellen Angebote in der Stadt hinzuweisen.

18. Antrag des Kreisdiakonieverbandes im Landkreis Esslingen, Diakonische Bezirksstelle Kirchheim unter Teck, auf Bezuschussung einer Ferienreise für die Kontaktgruppe Kirchheim unter Teck in Höhe von 2.000 Euro

Die Kontaktgruppe der Diakonischen Bezirksstelle ist ein wöchentliches Angebot für Menschen mit psychischen Erkrankungen, welche durch Hauptamtliche und Ehrenamtliche Mitarbeitende betreut wird. In der Ferienwoche (drei Tage) können die Herausforderungen,

welche die Menschen aufgrund ihrer psychischen Erkrankung haben, intensiv bearbeitet werden.

Ergebnis:

Der Gemeinderat hat im Rahmen der zentralen Antragsstellung für das Jahr 2020 den Antrag positiv beschieden. Aufgrund von Corona-Pandemie war es nicht möglich, eine Ferienreise durchzuführen. Deshalb wurde der Zuschuss 2020 nicht ausbezahlt, da dieser mit dem Haushaltsjahr verknüpft ist. Die Verwaltung empfiehlt daher, den Zuschuss zu gewähren.

19. Antrag des Brückenhauses e.V. auf Übernahme von Personalkosten für den Südstadt-Natur-Erlebnis-Garten (SNEG) in Höhe von 30.800 Euro

Der Südstadt-Natur-Erlebnis-Garten (SNEG) ist ein pädagogisch betreuter Naturspielplatz, der 2020 eröffnet wurde. Das Grundstück stellt die Stadt Kirchheim unter Teck und mit Hilfen von Spenden konnte dieser letztendlich realisiert werden. Einen Antrag auf Übernahme von Personalkosten zur pädagogischen Betreuung und für Sachkosten bei der Fernsehlotterie wurde leider abgelehnt. Derzeit können Sachkosten über Anträge im Rahmen von Demokratie leben! – Partnerschaft für Demokratie Kirchheim unter Teck und über das Sanierungsprogramm NIS – soziale Stadt finanziert werden. 25 Prozent der Personalkosten können bis April 2021 über den Diakoniespendenfonds teilfinanziert werden. Es wurde ein Antrag bei der Integrationsoffensive Baden-Württemberg zur Übernahme von Personalkosten (maximal 7.000 Euro) gestellt, der noch nicht beschieden wurde.

Ergebnis:

Der Stadtteil Dettinger Weg/Südstadt weist innerhalb Kirchheims einen leicht erhöhten Anteil an Kindern- und Jugendlichen in Relation zur Gesamtbevölkerung aus und ist gekennzeichnet durch einen hohen Bevölkerungsanteil an Bewohnern mit Migrationshintergrund. Die Wohnungen im Dettinger Weg sind klein und ohne Garten, viele Familien leben in prekären Wohnverhältnissen, die in der Alltagsbewältigung überfordert sind und unter krisenhaften Familiensituationen leiden. SNEG ergänzt die vorhandenen Angebote in der Südstadt und im ganzen Stadtgebiet und schafft im gleichen Zuge auch Verknüpfungen zu den bestehenden Angeboten wie zum Beispiel der Kernzeitbetreuung der Teck-Grundschule.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Zuschuss auf Übernahme der Personalkosten für das Jahr 2022 zu gewähren.

Darüber hinaus empfiehlt die Verwaltung auch den Zuschuss für das Jahr 2023 zu gewähren. Gleichzeitig soll das Brückenhaus e.V. und die Stadtverwaltung beauftragt werden, Förderprogramme – sofern möglich – zur Übernahme der Personalkosten zu nutzen.

20. Nachfolgeantrag des Café Hope e.V. auf Bezuschussung der Kosten/Personalkosten für das Mittagstischangebot in Höhe von 3.000 Euro

Das Café Hope stellte bereits in den vergangenen Jahren Anträge auf Bezuschussung einer Teilzeitstelle für die Tagesleitung. Das Projekt des Mittagstisches ist auf Zuschüsse und Spenden angewiesen. Das Café Hope möchte auch im Jahr 2022 helfen, soziale Beziehungen aufzubauen und die sozialen Folgen der Corona-Krise zu bewältigen.

Ergebnis:

Die Verwaltung empfiehlt, den Zuschuss wie in den vergangenen Jahren auch zu gewähren, dennoch nicht in der beantragten Summe von 3.000 Euro, sondern in Höhe von 2.400 Euro.

21. Nachfolgeantrag der Antidiskriminierungsstelle Esslingen zur Bezuschussung des Aufbaus eines Beratungsangebotes in Kirchheim unter Teck für Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, in Höhe von 5.000 Euro

Die Stadt Kirchheim unter Teck gewährt seit 2020 einen Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro, um das Angebot der Antidiskriminierungsstelle bei Haupt- und Ehrenamtlichen bekannt zu machen, um zu sensibilisieren und Beratungsleistungen anzubieten. Im Jahr 2022 soll in einem weiteren Schritt eine konkrete aufsuchende Arbeit erfolgen, um die Menschen vor Ort zu informieren und niederschwellig zu beraten und die Menschen stark machen, sich gegen Diskriminierung zu wehren.

Ergebnis:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Zuschuss zu gewähren.

22. Antrag des KIZ – Kommunikationszentrum für interkulturelle Zusammenarbeit auf Erhöhung des Dauerzuschusses um 25.000 Euro

Die Stadt Kirchheim unter Teck finanziert aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses seit 1999 ein Drittel einer 50 Prozent Sozialarbeiter Stelle für die offene Kinder- und Jugendarbeit. Das Angebot des KIZ wurde in den letzten Jahren stetig weiterentwickelt und ausgebaut und hält ein vielfältiges Angebot für Kinder- und Jugendliche zum Beispiel in den Bereichen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, in der Einzelbetreuung von Kinder- und Jugendlichen, Schulkooperationen vor. Das KIZ ist auch Mitglied im Begleitausschuss Demokratie leben! und ist wichtiger Kooperationspartner für den Sozialen Dienst Kirchheim unter Teck sowie bei gemeinsamen Aktivitäten wie der Kircheimer Jungentag oder bei interreligiösen und interkulturellen Aktivitäten.

Ergebnis:

Die Stadt Kirchheim unter Teck hat seit 1999 keine Zuschussanpassung vorgenommen. Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Dauerzuschuss zu erhöhen und die komplette Finanzierung einer 50 Prozent Sozialarbeiter Stelle zu übernehmen.

23. Unterstützung des Kinderprogramms der Zehntscheuer Nabern e.V.

Es handelt sich bei dem Kinderprogramm um ein pädagogisch wertvolles Vorhaben, das aufrechterhalten werden sollte.

Ergebnis:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, eine Zustimmung zu diesem Antrag und der einmaligen Auszahlung von 1.000 Euro.

24. Einführung eines Online Ticketings für Veranstaltungen der Zehntscheuer Nabern e.V.

In der Vergangenheit konnten Eintrittskarten telefonisch unverbindlich reserviert werden und wurden des Öfteren nicht abgeholt, so dass Plätze leer und Tickets unverkauft blieben. Ein internetbasiertes Ticketsystem bietet demgegenüber die Vorteile, dass Veranstaltungstickets flexibel in der Anzahl und unabhängig von Zeit und Ort von den verantwortlichen Personen eingepflegt und verkauft werden können.

Der Einsatz eines internetbasierten Ticketsystems für Veranstaltungen des Bürgervereins in der Zehntscheuer könnte ein wegweisendes Modellprojekt für den Einsatz bei Veranstaltungen in der Kircheimer Stadthalle, der Mehrzweckhalle in Ötlingen oder auch bei anderen Veranstaltungen wie zum Beispiel Open-Air-Konzerte oder Stadtführungen sein.

Das würde die Abwicklung und die Vertriebsmöglichkeiten zum Beispiel über einen Onlineshop erleichtern.

Die Anbieter Reservix und Easyticket kommen für die Zehntscheuer nicht in Frage. Es ist zum einem zu hochwertig und für die Zehntscheuer nicht finanzierbar. Zum anderen können dort aktuell keine Veranstaltungen eingepflegt werden, dies lassen die aktuellen Lizenzen der Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck nicht zu.

Ergebnis:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, eine Zustimmung zu diesem Antrag und der einmaligen Auszahlung von 2.000 Euro.

25. Anträge des Club Bastion zur Unterstützung der Durchführung des Rollschuhplatz-Festivals 2022 und 2023

Der Club Bastion erhält einen Jahreszuschuss von der Stadt in Höhe von 24.080 Euro. Hinzu kommt ein Zuschuss für die Plakatierungsgebühren in Höhe von 954 Euro. Diese Zuschüsse müssen nicht mehr beantragt werden, sie werden in regulär im Teilhaushalt 07 angemeldet. Das Rollschuhplatzfestival findet regulär in einem Turnus von zwei Jahren statt. Regulär hätte es 2021 stattfinden sollen. Da es jedoch pandemiebedingt in diesem Jahr ausfällt, soll es 2022 nachgeholt werden und 2023 ganz regulär stattfinden. Den dafür angemeldeten Zuschuss in Höhe von 9.750 Euro pro Jahr unterstützt die Stadtverwaltung. Das Rollschuhplatzfestival soll, unabhängig von der konkreten Lokalität in beiden Jahren stattfinden. Mögliche Alternativstandorte sind der Ziegelwasen oder die Hahnweide.

Ergebnis:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, eine Zustimmung zu diesem Antrag und der einmaligen Auszahlung von jeweils 9.750 Euro in den Jahren 2022 und 2023.

26. Finanzierung einer Lehrkraft für die Bläserklasse der Stadtkapelle

Die Bläserklasse ist ein Erfolgsmodell und ein Garant für die Ausbildung junger Musikerinnen und Musiker in der gesamten Stadt. Von dieser Institution profitiert nicht nur die Stadtkapelle selbst. Auch andere Musikvereine können von diesen jungen Bläserinnen und Bläsern profitieren und versuchen, diese später in ihre Vereine zu integrieren. Daher sieht die Stadtverwaltung das Projekt als sehr förderfähig an. Der Dirigent erhält bereits einen Zuschuss in Höhe von 3.000 Euro.

Ergebnis:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, eine Zustimmung zu diesem Antrag und eine Aufnahme des Zuschusses in Höhe von 3.000 Euro.

27. Kunstprojekt des Kunstbeirats

Die Ausstellung von Felice Varini wäre für Kirchheim unter Teck ein kulturelles Highlight. Mit 40.000 Euro überschreitet es die finanziellen Spielräume des Kunstbeirates jedoch erheblich. Dieser ist zu mindestens vier Ausstellungen im Jahr verpflichtet und erhält dafür insgesamt 25.000 Euro jährlich. Eine Lösungsoption böte die Reduzierung des regulären Jahreszuschusses an den Kunstbeirat in den Jahren 2022 und 2023. 2022 könnte der Kunstbeirat 5.000 Euro erhalten und 2023 sodann 20.000 Euro. So würde sich ein eigentlicher Mehrbedarf für die Varini-Ausstellung auf 15.000 Euro reduzieren. Dies empfiehlt die Stadtverwaltung. Zudem ist der Kunstbeirat aufgefordert, ein breit angelegtes Kulturvermittlungskonzept zu erstellen, das viele gesellschaftliche Gruppen mit dem Werk in

Berührung bringt und das Werk so zu einem öffentlichen Thema macht. Ab 2024 erhält der Kunstbeirat wieder seinen vollständigen Jahreszuschuss in Höhe von 25.000 Euro.

Ergebnis:

Die Stadtverwaltung unterstützt diesen Antrag, empfiehlt jedoch zugleich, den Dauerzuschuss an den Kunstbeirat in den Jahren 2022 und 2023 entsprechend dem oben ausgeführten Vorschlag zu reduzieren.